



Beschlussvorlage der Zählergemeinschaft GRÜNE/Sorge: Bürgerentscheid zur Nutzung des Grundstücks der ehemaligen Schwimmhalle Im Baltic Park

<i>Organisationseinheit:</i> Zählergemeinschaft GRÜNE/Sorge <i>Bearbeitung:</i> Philipp Reimer	<i>Datum</i> 06.08.2021 <i>Verfasser:</i> Uwe Wiek, Stefan Sorge
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.09.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	02.09.2021	N
Bauausschuss (Vorberatung)	19.08.2021	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	17.08.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird gebeten, die Durchführung eines Bürgerentscheids am Bundeswahltag, dem 26. September 2021, mit folgender Frage vorzubereiten:

„Soll die Stadt das ehemalige Grundstück der Schwimmhalle im Baltic Park an einen Projektentwickler/Investor für den Bau einer Ferienwohnungs- oder Hotelanlage verkaufen oder verpachten?“

Sachverhalt

Die in der Öffentlichkeit kursierenden Informationen über einen Verkauf des städtischen Schwimmhallengrundstücks für einen Hotelneubau an einen Projektentwickler zur Finanzierung seiner im Privatbesitz befindlichen Villa Baltic werden sehr kontrovers diskutiert.

Um auch die Beteiligung der Einwohner in diese bedeutsame Entscheidung einzubeziehen, bevor ein Aufstellungsbeschluss die Zukunft des Baltic Parks zementieren würde, sehen wir einen Bürgerentscheid als zwingend an.

Ein Bürgerentscheid würde uns als Stadtvertreter die Sicherheit geben, welche Lösung die Einwohner von Kühlungsborn mehrheitlich bevorzugen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, ca. 1.000 EURO

Anlage/n

1	2021-GRUEN-SOR-102 - Buergerentscheid (öffentlich)
2	2021-08-09 - Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (öffentlich)

Beschlussvorlage der Grüne/Sorge-Fraktion

TOP

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Fraktion Grüne/Sorge-Fraktion	Vorlagenersteller Uwe Wiek, Stefan Sorge	Datum 02.08.21
↓ Beratungsfolge FA	↓ Sitzungstermin 17.08.21	↓ Beschlussempfehlung
BA	19.08.21	
HA	02.09.21	
SVV	16.09.21	

Bezeichnung: **Bürgerentscheid zur Nutzung des Grundstücks der ehemaligen Schwimmhalle Im Baltic Park**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten , die Durchführung eines Bürgerentscheids am Bundeswahltag, dem 26. September 2021, mit folgender Frage vorzubereiten:

Soll die Stadt das ehemalige Grundstück der Schwimmhalle im Baltic Park an einen Projektentwickler/Investor für den Bau einer Ferienwohnungs- oder Hotelanlage verkaufen oder verpachten?



Uwe Wiek
Fraktion Grüne/Sorge

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- Folgekosten)	jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€ ca. 1000	€	€	€	€

Begründung:

Die in der Öffentlichkeit kursierenden Informationen über einen Verkauf des städtischen Schwimmhallengrundstücks für einen Hotelneubau an einen Projektentwickler zur Finanzierung seiner im Privatbesitz befindlichen Villa Baltic werden sehr kontrovers diskutiert.

Um auch die Beteiligung der Einwohner in diese bedeutsame Entscheidung einzubeziehen, bevor ein Aufstellungsbeschluss die Zukunft des Baltic Parks zementieren würde, sehen wir einen Bürgerentscheid als zwingend an.

Ein Bürgerentscheid würde uns als Stadtvertreter die Sicherheit geben, welche Lösung die Einwohner von Kühlungsborn mehrheitlich bevorzugen.

**Der Landrat
des Landkreises Rostock**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

nur per E-Mail
Ostseebad Kühlungsborn
Herr Rüdiger Kozian
Ostseeallee 20

18225 Ostseebad Kühlungsborn

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 30.2-11.70.01-140-41

Name: Heike Stein
Telefon: +49 3843 755-30205
Telefax: +49 3843 755-30801
E-Mail: Heike.Stein@lkros.de
Zimmer: Zimmer 3.141

Datum: 09.08.2021

**Zulässigkeit des Vertreterbegehrens vom 04.08.2021 der Fraktion Grüne/Sorge der Stadtvertretung
Kühlungsborn
hier: Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB)**

Sehr geehrter Herr Kozian,

gem. § 20 Abs. 3 KV M-V i.V. m. §§ 14, 15, 16 KV-DVO beschließt die Stadtvertretung im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Mehrheit aller Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides (Vertreterbegehren). Dazu ist rechtzeitig vor der Entscheidung der Stadtvertretung, ob das Vertreterbegehren inhaltlich und hinsichtlich seiner formellen Voraussetzungen zulässig ist, die Beschlussvorlage der Verwaltung der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Der Antrag der Fraktion Grüne/Sorge der Stadtvertretung Kühlungsborn auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Vertreterbegehren) wurde in eine Beschlussvorlage eingearbeitet und der unteren Rechtsaufsicht über die Verwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn per E-Mail am 04.08.2021 übersandt. Die vorliegenden Unterlagen wurden hier geprüft.

Gemäß § 14 Abs. 1 KV-DVO ist die einzubringende Frage für ein Bürgerentscheid als geschlossene Frage zu formulieren, sodass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Die von der Fraktion Grüne/Sorge eingebrachte Frage: „Soll die Stadt das ehemalige Grundstück der Schwimmhalle im Baltic Park an einen Projektentwickler/Investor für den Bau einer Ferienwohnungs- oder Hotelanlage verkaufen oder verpachten?“ ist nicht mit ja oder nein zu beantworten.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Die Beschlussvorlage der Grüne/Sorge Fraktion weist die voraussichtlichen Kosten von 1.000 € aus, jedoch fehlt ein Vorschlag zur Kostendeckung.

Das Vertreterbegehren für den Bürgerentscheid mit dem Ziel eine Entscheidung der Bürger herbeizuführen, ob die Stadt das ehemalige Grundstück der Schwimmhalle im Baltic Park an einen Projektentwickler/Investor für den Bau einer Ferienwohnungs- oder Hotelanlage verkaufen oder verpachten soll, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist somit unzulässig.

Im Ergebnis der Prüfung kann das Benehmen mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Zulässigkeit nicht hergestellt werden.

Über die Entscheidung der Stadtvertretung bin ich unverzüglich zu unterrichten.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Hans-Dieter Reinschütz
Amtsleiter